

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Schulen und Bildung	Datum 08.01.2020	Drucksachen-Nr. 2019/253/1/1
---	---------------------	--

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	27.01.2020 10.02.2020

Tagesordnungspunkt 7

**Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz;
Fachschulen - Erhebung von Schulgeldern**

Beschlussvorschlag

Die Kostenordnung des Landkreises Konstanz vom 11.12.2009 für die Erhebung von Schulgeldern an den Fachschulen in Konstanz, Radolfzell und Singen wird ab dem 01.09.2020 (Schuljahr 2020/21) wie folgt geändert:

- Die Schulgelder je Semester gem. ANLAGE 4 zur Sitzungsvorlage werden um 50 % reduziert.
- Für den Besuch der Fachschulen für die Weiterbildung in der Pflege an der Mettnau-Schule Radolfzell wird ab dem 01.09.2020 (Schuljahr 2020/21) kein Schulgeld mehr erhoben.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat zuletzt am 27.01.2020 vorberaten. Er empfiehlt mehrheitlich den Beschlussvorschlag (13 Ja-Stimmen gegen einige Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen).

Sachverhalt

A – Grundlegendes

Gem. § 93 Schulgesetz (SchG) ist der Unterricht an öffentlichen Schulen grundsätzlich unentgeltlich. Für den Besuch von Fachschulen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie eine praktische Bewährung voraussetzen und der Weiterbildung dienen, kann jedoch ein Schulgeld erhoben werden.

Derzeit gibt es an folgenden Kreisschulen Fachschulen: Berufsschulzentrum Radolfzell, Hohentwiel-Gewerbeschule Singen, Mettnau-Schule Radolfzell sowie Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz.

B – Schulgeld

Der Landkreis hat zur Kostendeckung vorrangig Einnahmen aus Entgelten für seine Leistung zu erheben soweit vertretbar und geboten (GemO). Als Ausgleich für den Aufwand des laufenden Schulbetriebs wird daher Schulgeld entsprechend der Kostenordnung vom 11.12.2009 erhoben (**Anlage 1**).

Zu berücksichtigen ist zudem, dass das Land Baden-Württemberg keine Sachkostenbeiträge für Fachschülerinnen und Fachschüler gewährt.

Eine Überprüfung der Schulgelder unter Berücksichtigung der Höhe der Schulgelder für den Besuch von entsprechenden Fachschulen in anderen Landkreisen hat ergeben, dass diese oftmals höher sind (**Anlage 2**). Der Durchschnitt der Schulgelder der anderen Landkreise wird daher für eine Anpassung als Obergrenze angesetzt. Eine vollständige Kostendeckung wird nicht angestrebt und eine Abwanderung der Fachschülerinnen und Fachschüler in andere Landkreise soll vermieden werden.

Einzig bei der Fachschule für Weiterbildung in der Pflege, Schwerpunkt Gerontopsychiatrie, an der Mettnau-Schule Radolfzell beträgt das aktuelle Schulgeld 180 €/Semester, während das durchschnittliche Schulgeld in anderen Landkreisen 95 €/Semester beträgt. Hier wird aufgrund des Fachkräftemangels vorgeschlagen, das Schulgeld entsprechend abzusenken.

Ebenfalls eine Ausnahme wird bei der Fachschule für Ernährung und Hauswirtschaft am Berufsschulzentrum Radolfzell gemacht. Hier ist das durchschnittlich verlangte Schulgeld mit 63 €/Semester ebenfalls geringer als das bisherige Entgelt, das vom Landkreis Konstanz verlangt wird (90 €/Semester). Da mit dem Entgelt von 90 €/Semester lediglich ein Kostendeckungsgrad von rd. 30 % erreicht wird und die nahe liegende Fachschule in Überlingen ebenfalls 90 €/Semestergeld verlangt, soll die Höhe des bisherigen Schulgeldes beibehalten werden (**Anlage 3, Spalte 7**).

Die Schulen selbst haben den Vorschlag der Verwaltung geprüft und die Höhe der Schulgelder für den Besuch der Techniker- und Meisterschulen angepasst (Anlage 3, Spalte 10).

Die Verwaltung schlägt vor, die Kostenordnung vom 11.12.2009 anzupassen und die Schulgelder entsprechend ihrer o. a. Berechnung ab 01.09.2020 abzuändern (**Anlage 4**).

C – Vorberatungen

1. Kultur- und Schulausschuss am 11.11.2019

Die Verwaltung wurde u.a. beauftragt, ein Vorschlag zu unterbreiten, wie Schulgelder an den Fachschulen in Konstanz, Radolfzell und Singen, ggf. auch stufenweise (zusätzliche Darstellung der Absenkung auf 50 % und auf 20 %), in Richtung „0“ reduziert werden könnten.

2. Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) am 25.11.2019

- *Nähere Erläuterung des Sachverhalts und Darstellung der Auswirkungen der geplanten Förderung des Landes ab 2020.*

- *Führen eines Gesprächs mit der Handwerkskammer Konstanz mit dem Ziel einer abgestimmten Lösung.*
- *Aufzeigen, welche anderen Ausbildungen vom „Schulgeld“ betroffen sind und wie sich entsprechende Maßnahmen in diesen Bereichen auswirken würden.*

D – Anträge der CDU-Fraktion

Mit Schreiben vom 23.10.2019 und 04.12.2019 hat die CDU-Fraktion beantragt, die Schulgelder zu senken bzw. abzuschaffen (**Anlagen 5 und 6**).

E – Einführung einer Meisterprämie durch das Land

Das Land Baden-Württemberg gewährt ab 2020/21 eine Meisterprämie für angehende Meister von jeweils 1.500 €. Diese Prämie erhält jeder Handwerker, der eine Meisterausbildung erfolgreich abschließt.

Neben der Meisterprämie soll es auch eine Meistergründungs- und Übernahmeprämie vom Land Baden-Württemberg geben, um Anreize bei der Betriebsnachfolge zu schaffen und Jungunternehmer besser zu fördern.

F – Gesprächsergebnis Verwaltung mit der Handwerkskammer Konstanz sowie weitere Erläuterungen

Am 18.12.2019 fand ein Gespräch mit der Handwerkskammer statt.

Lt. Handwerkskammer ist eine Abschaffung der Gebühren für den Besuch einer Meisterschule bei der Handwerkskammer nicht möglich. Die Handwerkskammer Konstanz hat hierzu in ihrem Schreiben vom 14.01.2020 Näheres ausgeführt (**Anlage 7**).

Am Beispiel der Meisterschule für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk aufgezeigt, kostet der einjährige Schulbesuch an der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz in Vollzeit derzeit gesamt rd. 4.300 €, bei der Handwerkskammer rd. 13.600 €.

Würde das Schulgeld an der Zeppelin-Gewerbeschule entfallen, würde sich der finanzielle Aufwand einschl. der Meisterprämie um rd. 2.000 € auf nunmehr 2.300 € verringern, während dem sich der finanzielle Aufwand bei der Handwerkskammer Konstanz lediglich um die Meisterprämie des Landes von 1.500 € auf rd. 12.100 € reduzieren würde.

Außer den Meisterschulen gibt es weitere Fachschulen im Landkreis Konstanz wie die Technikerschulen oder die Fachschulen für Hauswirtschafts- und Pflegefachkräfte (siehe Anlagen).

Die Abschlussprüfungen werden hier von den beruflichen Schulen selbst oder dem Regierungspräsidium Freiburg abgenommen, sodass **keine** Prüfungsgebühren entstehen.

G - Weitere Vorberatung im VFA am 27.01.2020

Der Sachverhalt wurde nach dem Gespräch mit der Handwerkskammer am 27.01.2020 im VFA behandelt. Ergebnis:

- *Ein Antrag der GRÜNEN, auf die Erhebung von Schulgeldern zu verzichten, wurde mehrheitlich abgelehnt.*
- *Einem Vorschlag von DIE LINKE, die Semestergelder zunächst auf 50 % zu reduzieren und schrittweise auf Null zu gehen (Zeitpunkt wäre noch festzulegen), wurde nicht zugestimmt.*

Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich gefasst (s. Text unter Beschlussvorschlag).

Finanzielle Auswirkungen

2020 – Mindereinnahmen ca. 14.000 €
ab 2021 – Mindereinnahmen ca. 28.000 €.

Anlagen

Anlage 1 - Kostenordnung vom 11.12.2009

Anlage 2 - Übersicht Schulgelder entsprechender Fachschulen in anderen Landkreisen

Anlage 3 - Übersicht Neukalkulation der Schulgelder ab 01.09.2020

Anlage 4 - Entwurf neue Kostenordnung, gültig ab 01.09.2020

Anlage 5 - Antrag der CDU-Fraktion vom 23.10.2019

Anlage 6 - Antrag der CDU-Fraktion vom 04.12.2019

Anlage 7 - Mitteilung Handwerkskammer Konstanz vom 14.01.2020